

24. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

GEBIET: ORTSTEIL BARSBÜTTEL

**ÖSTLICH REHREDDER,
SÜDWESTLICH WENDEHAMMER KIEBITZHÖRN,
NORDWESTLICH WENDEHAMMER GROSSER KAMP**

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Gewerbegebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 8 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...30.06.2005...
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Ahrensburger Zeitung
am 26.07.2005 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom
22.09. - 07.10.2005 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung
am Scoping-Termin, zum 21.10.2005, aufgefordert.
- 4 Der Bauausschuss hat am 09.03.2006 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung
beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom
27.03.06 bis zum 28.04.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausge-
legen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen
Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den Ahrensburger Zeitung am
14.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden
mit Schreiben vom 15.03.2006 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.06.2006 den
abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom
09.03.2007 Az: IV 647-512 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Neben-~~
~~bestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt. 111-62.09 (23. Händ.)
- ~~40 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise
sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen
mit Bescheid vom Az: bestätigt.~~
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan
auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt
Auskunft erteilt, wurden ~~am~~ am ~~bis~~ bis 04.04.2007 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmach-
ung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der
Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungs-
planes wurde mithin am 04.04.2007 wirksam.

Barsbüttel den



T. Schreitmüller

Bürgermeister